

Bebauungsplan Nr. 1638, 1. Änd. "Lyonel-Feininger-Weg"
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Bothfeld. Es umfasst sämtliche Grundstücke am Lyonel-Feininger-Weg (Nr. 3, 5 und 7 bis 47) sowie die Grundstücke Burgwedeler Straße 64a-d, 65, 66 und 66a.

Durch die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1638 werden die Grundzüge der Planung nicht berührt, da die Art der baulichen Nutzung unverändert bleibt. Es sollen lediglich Gestaltungsvorschriften als ergänzende örtliche Bauvorschriften festgesetzt werden. Das Bebauungsplanverfahren wird daher im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Das Plangebiet liegt unmittelbar südlich vom Stadtfriedhof Bothfeld. Es handelt sich um ein bebauten Quartier inklusive Gärten, einigen Bäumen und Straßenflächen.

Eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht vorhanden. Das Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten ist nicht bekannt.

Es befinden sich keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG und § 24 NAGBNatSchG im Gebiet.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Durch die erste Änderung des Bebauungsplans Nr. 1638 werden keine neuen Baurechte begründet. Durch die beabsichtigte Ergänzung der textlichen Festsetzungen durch örtliche Bauvorschriften sind keine Beeinträchtigungen erkennbar, die Auswirkungen auf den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild haben könnten.

Eingriffsregelung

Die Eingriffsregelung kommt nicht zur Anwendung.

Artenschutz

Durch die Planung sind keine Konflikte mit dem Artenschutz absehbar.

Baumschutzsatzung

Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Baumschutzsatzung.

Hannover, 15.11.2021

67.70 Rü